

# Geistiges Eigentum erfolgreich managen

Interview mit Philipp Hammans von der Clyde Bergemann Power Group Inc., Wesel



**Philipp Hammans,**  
Group Intellectual Property  
& Technology Manager

Interview mit Philipp Hammans, Group Intellectual Property & Technology Manager, Clyde Bergemann Power Group Inc., Wesel

**[unternehmen]:** Was fällt unter den Begriff „geistiges Eigentum“?

**Philipp Hammans:** Unter Intellectual Property, kurz: IP oder übersetzt geistiges Eigentum, versteht man im Allgemeinen Patente und Gebrauchsmuster, Marken, Urheberrechte, Geschmacksmuster, Geschäftsgeheimnisse und Know-how.

**[u!]:** Nicht alles ist gleich schützenswert oder schützlich. Worauf sollte man im Unternehmen achten?

**Hammans:** Jedes Unternehmen birgt Kern-Know-how – Wissen, Fähigkeiten oder Besonderheiten – welches es einzigartig macht. Diese Alleinstellungsmerkmale gilt es ausfindig zu machen und verstärkt zu schützen. Geistiges Eigentum, insbesondere geistige Eigentumsrechte wie Patente, können dabei helfen, einen „Schutzzaun“ zu errichten. Dabei sollten beide Funktionen von Patenten im Blick sein: So genannte Verbotensrechte offerieren auf der einen Seite einen gewissen Schutzzumfang, geben aber auch Information über die geschützte Erfindung preis.

**[u!]:** Sind Patente oder sonstige Schutzrechte die erste Wahl?

**Hammans:** In jedem Unternehmen muss der Schutz individuell angepasst werden. Verschiede-



**Gefahrenquelle:** Leichtfertig werden Firmengeheimnisse an Laptop oder Handy im Zug verraten (Foto: iStock)

**Hammans:** Wenn Alleinstellungsmerkmale an den Wettbewerb verloren gehen und sich ein Unternehmen nicht rechtzeitig auf die veränderte Situation einstellt, kann es im schlimmsten Fall alles verlieren. Auf der Marktseite sollten Sie Schutzrechte nutzen, um den Einfluss von Lieferanten einzugrenzen, Ihre Kunden langfristig an sich zu binden oder Ihre eigene Position ge-

auch der Möglichkeiten und Chancen, die das Management von geistigem Eigentum bieten, bewusst zu sein. Setzen Sie eine ausgewogene Mischung an Schutzrechten ein, konservieren Sie Ihre Position im Markt und schützen Sie Ihre Ressourcen nachhaltig. Nutzen Sie IP, um Innovationen zu beschleunigen.

**[u!]:** Wer sind außer dem Mitbewerber die Angreifer?

**Hammans:** In unserem globalen Markt werden Schutzrechte am ehesten von Wettbewerbern, neuen Marktteilnehmern oder ehemaligen Lieferanten verletzt. Mein Tipp: Melden Sie Patente auch in Zukunftsmärkten an oder starten Sie Kooperationen mit ausgeklügelten Verträgen, die Ihr geistiges Eigentum ausreichend schützen.

**[u!]:** Wie kann man sich vor Know-how-Verlust schützen?

**Hammans:** Firmengeheimnisse können auf der Zugfahrt zu leichtsinnig anderen Mitfahrenden erzählt werden. Oft können auch Laptopmonitore eingesehen oder Telefongespräche mitgehört werden. Meine Empfehlung: Führen Sie das Thema Know-how-Schutz aktiv im Unternehmen ein, sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, zeigen Sie ihnen, wie leicht es ist, solchen Gefahren zu begegnen. Zudem sollte das IT-System an den Sicherheitsbedarf angepasst werden; der Zugang zu sensiblen Daten muss limitiert sein und dokumentiert werden. Häufig kommt es aber auch zu natürlichem Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation oder altersbedingte Austritte. Versuchen Sie, Schlüsselpositionen vertraglich zu binden, beispielsweise durch Beraterverträge mit Ruhestandlern,

oder bauen Sie Strukturen auf, um Know-how rechtzeitig an die nächste Generation zu übertragen.

**[u!]:** Welchen Schaden kann Geheimnisverrat von Mitarbeitern anrichten?

**Hammans:** Aktuelle Gerichtsfälle wie Facebook vs. Google oder Apple vs. Samsung, bei denen es wiederholt um Patentverletzun-

gen, aber auch Know-how- Diebstahl oder Marken- und Design-Verletzungen geht, zeigen, welche Dimensionen ökonomische Schäden erreichen können. Schon bald werden wir den ersten Patentverletzungsstreit im Milliarden-Dollar-Bereich erleben. Zum Glück sind die Dimensionen in europäischen Konflikten noch kleiner. Tun Sie aber auf jeden Fall möglichst viel dafür, zukünftigen Patentstreitigkeiten konstruktiv zu begegnen – suchen Sie eine außergerichtliche Lösung. Das spart meist Zeit und Geld.

**[u!]:** Neben der Minimierung von Gefahren sprachen Sie auch von möglichen Chancen durch den gezielten Einsatz von geistigem Eigentum. Wie können Unternehmen diese ausbauen?

**Hammans:** Mit geistigen Eigentumsrechten können unternehmenseigene Geschäftsmodelle weiter entwickelt und neue Potenziale ausgeschöpft werden. Ein gutes Beispiel dafür ist die Firma Apple. Während anfangs das Design ausschlaggebend für eine Kaufentscheidung war, ist es heute verstärkt der einfache Zugang zu Musik, kleinen Programmen und Helferlein (Apps) und zu Spielen. Selbstverständlich ist das Design dabei noch immer wichtig. Schutzrechte schützen heute die kabellose Kommunikation der Geräte und

die Synchronisation von Datenpaketen, außerdem stellen umfangreiche Verträge mit den Anbietern der Inhalte die Rechteverteilung sicher. Die eigentliche Produktion der Geräte ist dabei nach China outsourcet. Sogar in mittelständischen Unternehmen kann mit Schutzrechten neues Potenzial mobilisiert werden. Denken Sie über das Auslizenzieren von Technologien nach. So manche Technologie könnte in verschiedenen Branchen genutzt werden und auf diese Weise neue zusätzliche Wertschöpfungsketten darstellen.

**[u!]:** Zusammengefasst lautet Ihre Empfehlung...

**Hammans:** Managen Sie Ihr geistiges Eigentum nachhaltig, nutzen Sie die Möglichkeiten die Patente, Marken oder Designschutz bieten und integrieren Sie geistiges Eigentum mit in Ihre Geschäftsstrategie!

Das Interview führte  
Jennifer Middellkamp.

## Clyde Bergemann GmbH

Clyde Bergemann mit Stammsitz in Wesel ist innerhalb der Clyde Bergemann Power Group das Kompetenzzentrum für Kesselreinigungssysteme. Typische Anwendungsfelder sind alle thermischen Energieumwandlungsprozesse auf der Basis von Kohle, Öl, Abfall und/oder Biomasse. Ein-

gesetzlich in fossil befeuerten Anlagen leistet die Technologie von Clyde Bergemann einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung sowie zum effizienteren und emissionsarmen Betrieb und damit zur sauberen Stromerzeugung.

► [www.clydebergemann.de](http://www.clydebergemann.de)

ge Geschäftsmodelle, Wettbewerb, Märkte, Branchen, Technologien oder Produktlebenszyklen beeinflussen die IP-Strategie. Während sich beispielsweise Patente für Technologieprodukte mit langen Produktlaufzeiten eignen, machen sie für kurzlebige Produkte wegen der langen Anmeldezeiten weniger Sinn. Empfehlenswert ist eine ausgewogene Mischung an Schutzrechten. Nutzen Sie die Vorteile, welche Patente, Marken, aber auch Geschmacksmuster und gezielte Geheimhaltung bieten.

**[u!]:** Welche Gefahrenpotenziale lauern, wenn Unternehmen ihr geistiges Eigentum nicht ausreichend schützen?

genüber neuen Marktteilnehmern zu verbessern. Verschaffen Sie sich einen Wettbewerbsvorteil im Markt und verhindern Sie potenzielle Substitute. Auf der Ressourcenseite sollten Unternehmen ihre „besonderen“ Ressourcen schützen, um nachhaltig exklusiven Kundennutzen bieten zu können. Man spricht hier vom Schutz der VRIN-Ressourcen: wertvoll, selten, nicht nachahmbar und nicht ersetzbar. Zu ihnen können Mitarbeiter mit Kern-Know-how gehören, aber auch die Rezeptur des Produktes, siehe Coca-Cola.

**[u!]:** Wie lassen sich diese Gefahren minimieren?

**Hammans:** Der wichtigste Schritt ist, sich der Gefahren, aber

beitsverhinderung die Sechs-Wochen-Frist nur einmal in Anspruch nehmen. Er trägt die Darlegungs- und Beweislast, dass die erste Arbeitsunfähigkeit beendet war, bevor die zweite, auf anderer Krankheit beruhende Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist. In der Regel wird der Nachweis durch ärztliche Atteste erbracht. Hat der Arbeitgeber an diesen Zweifel, so muss er Tatsachen vortragen und beweisen, die den Beweiswert der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttern. (HZ)

## Arbeitsrechts-Spots

### ► Entgeltfortzahlung bei zwei Krankheiten

Jede Arbeitsunfähigkeit, die auf jeweils einer anderen Krankheit beruht, löst für sich den vollen Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus. Zeiten der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit werden nicht zusammengerechnet, wenn sich die Krankheiten zeitlich nicht überschneiden. Es ist dabei nicht erforderlich, dass der Arbeitnehmer zwischen zwei Zeiträumen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit tatsächlich gearbeitet hat (Bei-

spiel: AU bis einschl. Freitag, am Montag der Folgewoche wird der Arbeitnehmer wegen einer neuen Erkrankung arbeitsunfähig krankgeschrieben).

Überschneiden sich jedoch mehrere Krankheiten, die jeweils für sich zur Arbeitsunfähigkeit führen, so ist der Anspruch auf Entgeltfortzahlung auf insgesamt sechs Wochen begrenzt (so genannte „Einheit des Verhinderungsfalles“). Der Arbeitnehmer kann bei entsprechender Dauer der durch beide Erkrankungen verursachten Ar-

ABRECHNUNGSKONZEPTE  
AUS EINER HAND

GEMEINSAM BESSER.

DIENSTLEISTUNGEN FÜR DEN ARZT

**Ärzte** tragen eine besondere Verantwortung. Patienten helfen und heilen zu können, erfordert ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Flexibilität, freie Zeiteinteilung und optimal organisierte Abläufe sind die Voraussetzung dafür.

**WIR** entlasten Ärzte von allen kaufmännischen und verwaltungstechnischen Arbeiten, die bei der Abrechnung privater Honorarleistungen entstehen. Dadurch versetzen wir sie in die Lage, sich ihren Patienten ungestört widmen zu können.

PVS holding

GEMEINSAM BESSER.

www.ihre-pvs.de

ANZEIGE